



Das Formular ist bevorzugt digital auszufüllen. Bei handschriftlich ausgefüllten Formularen die Daten bitte leserlich in Blockbuchstaben eintragen. Unter www.noefamilienland.at finden Sie die Richtlinie zur Förderinitiative sowie Musterblätter für die geforderten Beilagen zur Antragstellung.

Wir als Gemeinde/Schulgemeinde haben die Förderrichtlinien und die Kriterien zur Förderinitiative (siehe Broschüre Förderinitiative) gelesen und nehmen diese zur Kenntnis.

STAMMDATEN

Name der Gemeinde/Schulgemeinde Gemeindegrenznummer

Anschrift

Telefon Fax

E-Mail

Name BürgermeisterIn/Schulobmann/-frau

Name Kontaktperson

Telefon Fax

E-Mail

Wir reichen für folgende Kategorie unsere Bewerbung ein

Schulfreiraum – öffentlich zugänglich

Schulfreiraum – nicht öffentlich zugänglich

öffentlicher Spielplatz



FLÄCHE

Die Fläche, die wir einreichen,

ist verkehrssicher und gut erreichbar.

muss neu errichtet bzw. teilsaniert werden.

ist mit sicherheitstechnisch unbedenklichen Geräten ausgestattet. Im Bedarfsfall können diese saniert bzw. entfernt werden.

ist eine Schulfreiraum-Fläche und ist im Eigentum der Gemeinde bzw. des Schulträgers.

ist eine Spielplatz-Fläche im Eigentum der Gemeinde oder auf mindestens 10 Jahre gepachtet und öffentlich zugänglich.

ist so gelegen, dass sie nicht im Einwirkungsbereich von besonderen Gefahren liegt

Angabe von ergänzendem Spiel- und Sportangebot auf der Liegenschaft oder in unmittelbarer Nähe:

.....

Größe der zu gestaltenden Fläche in m²

WIR ALS GEMEINDE/SCHULGEMEINDE STIMMEN ZU

Wir als Gemeinde/Schulgemeinde erklären uns bereit, die Mitbeteiligung von Kindern und Eltern in Zusammenarbeit mit dem Projektteam Schulhöfe und Spielplätze durchzuführen und einen Selbstbehalt von € 750,- zu tragen.

Wir als Gemeinde/Schulgemeinde erklären uns bereit, die Bausteine des Mitbeteiligungsprojektes („Spielforscher-Werkstatt“, „Bau- bzw. Spieltag“, „Pflanz-Werkstatt“) gemäß dem vom Projektteam Schulhöfe und Spielplätze vorgegebenen Mitbeteiligungsmodell durchzuführen.

Wir als Gemeinde/Schulgemeinde erklären uns bereit, bei der Planung und Umsetzung mitzuarbeiten und dafür Eigenleistungen zu erbringen.

Wir als Gemeinde/Schulgemeinde erklären uns bereit, die erstellte Gestaltungsskizze basierend auf den Ergebnissen der Mitbeteiligung umzusetzen.

Wir als Gemeinde/Schulgemeinde erklären uns bereit, mind. fünf VertreterInnen (Gemeinde, Schule, Projektgruppe) zum Informationsseminar „Spiel(t)räume“ zu entsenden.

Die Gemeinde/Schulgemeinde verpflichtet sich zur weiteren Prüfung, Pflege und Wartung der neuen Spielfläche lt. EN 1176, EN 1177 und B 2607 für einen Zeitraum von mind. 10 Jahren ab Fertigstellung.

ERGÄNZENDE KRITERIEN ZUR FÖRDERINITIATIVE

Höhe der Förderung: Gefördert werden bis zu 50% der tatsächlich entstandenen Projektkosten, wobei die Höhe der Förderung bei Schulfreiräumen maximal € 20.000,- und bei Spielplätzen maximal € 10.000,- beträgt. Die Inanspruchnahme sonstiger Fördermittel und Zuschüsse ist vorzulegen. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Kostenzuschuss nach Vorlage der Originalbelege bei der Endabrechnung ausbezahlt. Die Förderung muss widmungsmäßig verwendet werden. Der Antragsteller verpflichtet sich, die Förderung zurückzuzahlen, falls er diese unrechtmäßig bezogen hat. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel.

Kriterien zur Antragstellung:

- ✓ Gefördert werden ausschließlich Projekte in Niederösterreich. Prozessbegleitung und Mitbeteiligung von allen zukünftigen NutzerInnen müssen zentrale Bestandteile des Projektes sein.
- ✓ Die Bausteine des Mitbeteiligungsprojektes („Spielforscher-Werkstatt“, „Bau- bzw. Spieltag“, „Pflanz-Werkstatt“) sind entsprechend dem vom Projektteam Schulhöfe und Spielplätze vorgegebenen Mitbeteiligungsmodell durchzuführen.
- ✓ Ausgeschlossen sind Projekte, deren Umsetzung der Unterstützung des Wettkampfsports oder des organisierten Sports dienen.
- ✓ Ausgeschlossen sind auch bereits in der Umsetzung befindliche oder fertige Projekte.

Kriterien zur Umsetzung:

- ✓ Das Projekt muss innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen umgesetzt und entsprechend der geltenden Normen EN 1176, EN 1177 und B 2607 und der vorliegenden Richtlinien durchgeführt werden.
- ✓ Die Endabnahme hat entsprechend der Vorgaben der NÖ Familienland GmbH zu erfolgen.
- ✓ Nicht gefördert werden infrastrukturelle Maßnahmen (z.B. Wege, Zäune).
- ✓ Kosten für die Entsiegelung von Flächen müssen in einem vertretbaren Verhältnis zu den Gesamtkosten stehen, um förderbar zu sein.
- ✓ Die Gemeinde setzt die, basierend auf den Ergebnissen der Kinder- und Erwachsenenmitbeteiligung, erstellte Gestaltungsskizze gemäß den Spielplatznormen EN 1176, EN 1177 und B 2607 um. Abweichungen von der Gestaltungsskizze sind nur in begründeten Fällen erlaubt.
- ✓ Die Fertigstellung des Geländes muss bis spätestens 30.06.2021 gegeben sein.
- ✓ Es werden keine ökologisch wertvollen Flächen verwendet.

Wir als Gemeinde/Schulgemeinde haben die Kriterien gelesen und nehmen diese zur Kenntnis.



ERFORDERLICHE BEILAGEN ZUR EINREICHUNG

Übermitteln Sie das Antragsformular mit den erforderlichen Beilagen vorzugsweise per E-Mail oder postalisch bis spätestens **13. März 2020** an die NÖ Familienland GmbH.

Antragsformular (digital oder postalisch gestellt von der Gemeinde) inkl. folgender Beilagen:

- ✓ Mitbeteiligungs-Erklärung der Schule (eigene Beilage)
- ✓ Mitbeteiligungs-Erklärung der Projektgruppe (eigene Beilage)
- ✓ Katasterplan Schulfreiraum/Spielplatz mit folgenden Kennzeichnungen (siehe auch Musterblätter):
 - Gesamtliegenschaft mit Angabe des Maßstabs 1:1000 oder 1:500
 - der zu gestaltenden Fläche
 - von bestehenden und nutzbaren Spiel- und Sportflächen
 - mögliche planungsrelevante Einschränkungen bzw. Gefahrenzonen (z.B. Hochwasserabflussbereich, Deponie, Feuerwehrezufahrt)
 - Kennzeichnung der Fotostandpunkte
 - Grundstücksnummern und Widmung der eingereichten Fläche
- ✓ Kurzbeschreibung des Geländes (z.B. Hanglage oder ebene Fläche, Baumbestand, Bachlauf etc.)
- ✓ Mind. vier aussagekräftige Fotografien der eingereichten Fläche aus allen vier Himmelsrichtungen
- ✓ Skizze und Beschreibung der Verkehrswege bzw. der sicheren Erreichbarkeit – siehe Musterblatt „Erreichbarkeit“
- ✓ Kennzeichnung bereits bestehender Spiel- und Sportflächen in einem Ortsplan bzw. einem Ortofoto – siehe Musterblatt „Ortsplan“
- ✓ Schriftliche Erklärung, warum in der Schule/Gemeinde ein neuer Schulfreiraum/Spielplatz geschaffen werden soll
Warum wollen wir uns als Gemeinde/Schule/Projektgruppe für einen neuen Schulfreiraum bzw. Spielplatz engagieren?
- ✓ Optional: Beilage von kreativen und aussagekräftigen Zeichnungen, Fotocollagen und Modellen

Schicken Sie den Antrag inkl. der geforderten Beilagen bis spätestens **13. März 2020** an:

NÖ Familienland GmbH, Landhausplatz 1, Haus 7, 3109 St. Pölten

Telefon 02742 9005 13487, Fax 02742 9005 15010, noe-familienland@noel.gv.at

JA, wir als Gemeinde/Schulgemeinde bestätigen mit der Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift der Gemeinde oder der Schulgemeinde und deren Obmänner/-frauen

DATENSCHUTZ

Datenschutzerklärung gemäß DSGVO | Wir möchten Sie informieren, dass die von Ihnen im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Datenschutzrichtlinie finden Sie unter www.noefamilienland.at/datenschutzerklaerung.